

Klausurordnung

Ab Wintersemester 2009 gilt:

1. Pflichtklausuren im 1. und 2. Semester (s. Versetzungsordnung)

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu den Pflichtklausuren angemeldet und können sich nicht wieder abmelden. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch eine Erkrankung an der Klausurteilnahme gehindert, ist umgehend ein Attest im Sekretariat einzureichen. Die Klausur wird sofort nach der Genesung nachgeholt.

2. Weitere Klausuren des 1. bis 5. Semesters

Um an weiteren Klausuren teilzunehmen, müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in dem vorgegebenen Zeitraum über das Internet anmelden. Eine spätere Abmeldung ist möglich. Hat eine Schülerin oder ein Schüler nicht an einer angemeldeten Klausur teilgenommen, wird diese mit „ungenügend“ beurteilt. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch eine Erkrankung an der Klausurteilnahme gehindert, ist umgehend ein Attest im Sekretariat einzureichen. Die Klausur wird nicht gewertet und kann in der nächsten Prüfungsperiode nachgeholt werden.

3. Wiederholung von Klausuren

Zur Verbesserung einer Klausurnote ist eine erneute Teilnahme an einer Klausur möglich (Anmeldung / Abmeldung / Krankmeldung / Nichtteilnahme wie unter Punkt 2). Als Fachnote gilt die neue Benotung.

Übungsordnung

Ab Sommersemester 2009 gilt:

Nach erfolgter Anmeldung zu den Übungen C, OOP, UNIX, Datenbanken und Computergrafik ist eine Abmeldung bei dem Übungsverantwortlichen bis zur Hälfte der Veranstaltung möglich. Liegt keine Abmeldung vor, so wird die Übung benotet.